



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizellen. Mitgliederpreise: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$ Seite 1675 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreise: die Zeile 18 M., $\frac{1}{2}$ Seite 5625 M., $\frac{1}{4}$ Seite 3000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 1500 M. Stellensuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Auf alle Preise 50% Zuschlag. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 203 (A. 137).

Leipzig, Donnerstag den 31. August 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein Ost- u. Westpreussischer Buchhändler.

Nachdem wir unter dem 21. Juli durch unser Rundschreiben satzungsgemäß die diesjährige Hauptversammlung angekündigt haben, laden wir hiermit zur

42. ordentlichen Hauptversammlung

am Freitag, dem 8. September 1922

nach Königsberg, Tiergarten-Hauptrestaurant, Hochzeitsaal, ein.

Tagesordnung:

Beginn der Sitzung pünktlich 5 Uhr nachm.

1. Bericht.
2. Rechnungslegung.
3. Vorausschlag und Festsetzung des Beitrags für das nächste Jahr.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Antrag des Vorstandes:
»Die Hauptversammlung wolle die Satzungen des Vereins den zu Kantate 1922 beschlossenen neuen Satzungen des Börsenvereins anpassen«.
6. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Sortimentler des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
8. Verschiedenes.

Laut Hauptversammlungsbeschluss vom Jahre 1920 zahlen Mitglieder, die an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, 25.— M an die Vereinskasse. Die Anmeldungen erbitten wir umgehend.

Im Anschluß an die Sitzung findet in denselben Räumen unter Hinzunahme des Vestibüls — bei gutem Wetter der Veranda — ein zwangloses Beisammensein statt, zu dem die in Königsberg bereits anwesenden Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändler-Gilde, wie auch des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel und sonstige in Königsberg befindliche Berufsgenossen geladen sind. Über die Veranstaltungen zur Herbstversammlung des Verbandes unterrichtet Sie eine besondere Einladung.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

Ditto Paetsch, Vorsitzender.

Kreisverein Ost- u. Westpreussischer Buchhändler.

Kollegen, die zur außerordentlichen Herbstversammlung des Verbandes am 9. u. 10. September nach Königsberg

zu kommen beabsichtigen und etwa bisher eine Einladung nicht erhalten, bitten wir postwendend eine Anmeldekarte bei dem Unterzeichneten zu verlangen.

Die Anmeldungen erbitten wir bis spätestens den 5. September, da die Hotels und Fremdenheime bis zu diesem Termin Quartierbestellung verlangen.

Nur bei sofortiger Anmeldung kann für zufriedenstellende Unterkunft gesorgt werden.

Königsberg, den 27. August 1922.

Der Vorstand

des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

Ditto Paetsch, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit der Vereinigung der Kunstverleger wird vom heutigen Tage an auf alle Erzeugnisse der Zolltarifnummer 676 a/o für Sendungen nach Finnland ein Zuschlag von 50% auf die zurzeit gültigen Inlandpreise genommen.

Leipzig, den 31. August 1922.

Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.

Ditto Selke.

Verschärfte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe.

»Ein Keil treibt den andern!« möchte man ausrufen, wenn man einen Blick auf die neuen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wirft, die der Deutsche Buchdrucker-Verein in Nr. 66 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« veröffentlicht. Man muß sich vor Augen führen, daß bereits auf der am 22. und 23. Juni d. J. in Bernigerode stattgefundenen Hauptversammlung dieses Vereins die »zeitgemäße« Änderung der im Deutschen Buchdruck-Preistarif (6. Ausgabe, 1922, Seite 107/8) enthaltenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen lebhaft erörtert wurde, namentlich von den Kölner und Düsseldorfer Abgeordneten. Das Ergebnis dieser Aussprache gipfelte darin, daß der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins beauftragt wurde, mit möglichster Beschleunigung Lieferungs- und Zahlungsbedingungen herauszugeben und hierbei die Anträge des Kreises II (Rheinland-Westfalen) sowie des Bezirksvereins Düsseldorf zu berücksichtigen.

Zu dem nunmehr veröffentlichten Ergebnis nimmt in der gleichen Nummer der »Zeitschrift« Herr Buchdruckerbesitzer Otto Säuberlich (i. Fa. Oscar Brandstetter in Leipzig), Vorsitzender des Wirtschaftsamtes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Stellung, und zwar selbstverständlich zustimmend. Der Sinn dieser Ausführungen ist kurz der, daß der Buchdruckerbesitzer unter dem Einfluß der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse das durchführen muß, was in anderen Gewerben schon längst Brauch ist. Es wird u. a. darauf hingewiesen, daß der Buchdrucker bei langfristigen Aufträgen, z. B. bei der Drucklegung großer Werke, nicht alle während der Herstellung erfolgenden Lohnsteigerungen wieder hereinzubringen vermag. Ferner wird betont, daß die Lieferanten und Fabrikanten des Buchdruckers schon seit langem jede Kreditgewährung abgeschafft haben, fast allgemein auch den Kassakonto, falls er nicht im Preise eingerechnet sei. Jede Maschinenfabrik fordere Anzahlungen und Teil-